

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur Theodor Drobisch.

No. 52.

Sonnabend, den 21. Februar 1863.

Erzelen i. des. Blatte, das zur Zeit in 7000 Exempl. erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 21. Februar.

— Se. Königl. Majestät hat dem Waisenhausverwalter Peter John Menge zu Geper in Anerkennung seiner pflicht-treuen Amtsverwaltung und besonders seines verdienstlichen Verhaltens bei dem am 27. October v. J. zu Geper stattge-fundenen Brande, die zum Albrechtorden gehörige Medaille in Silber verliehen.

— Die feierliche Einweihung und Verpflichtung unseres neu ernannten Polizei-Directors, Herrn Regierungsrath Schwauf, wird heute Vormittag im großen Saale des K. Polizeihauses stattfinden.

— † Deffentliche Gerichtsverhandlungen vom 20. Februar. Ein Frauenkrieg bildet den Stoff der ersten Ein-spruchsverhandlung. Die verheiratete Gemalin Amalie Zickmann ging am 6. September 1862, die Moritzstraße entlang. Als sie die Straße entlang war, hatten zwei andere Frauen bei Trottoir zwei Crinolinen so besetzt, daß kaum zum Durchgange Raum (Sie waren, wie das in solchen weiblichen Streifenfammielungen gewöhnlich zu geschehen pflegt, in sehr tiefer Grube tief vertieft. Unter dieser Besetzung finden wir die heutige Angeklagte, Louise Rosine Campe. Die Zickmann brängte sich nun durch, weil sie einmal durch mußte und soll dabei gedankt haben: „Was doch die S... für Blah brauchen!“ — Da ließ die Campe ihr nach, schlug sie mit der geballten Faust in den Nacken und soll dabei gesagt haben: „Verfluchtes Bl...!“ — Tags darauf machte die Geschlagene bei der Polizei von dem Vorfall Anzeige und so kam zum Prozeß und zur Verurtheilung der Campe wegen wörtlicher und thätlicher Beleidigung. Sie erhielt 2 Wochen Gefängniß. Dagegen erhebt sie heute Einspruch. Sie will nicht geschimpft und nur mit der flachen Hand die Klägerin geschlagen haben. Die Strafe ist ihr zu hoch, sie will das Gefängniß in Geldstrafe umgewandelt haben. Es wird aber heute nichts am alten Ur-tel geändert. — Es war am 2. Weihnachtsfeiertag 1862! Das Dienstmädchen Pabst hatte sich beim Schuhmacher Grund-mann für 25 Rgr. ein Paar Gummitaschen gekauft. Am ge-nannten Tage standen diese Schuhe auf einem Wasserständer im Parterre des Hauses Moritzstraße 3 und zwar in der Küche. In diese Küche trat am genannten Tage die unverheiratete Jo-hanne Wilhelmine Jahn und fragte nach dem Schuhmacher Grundmann. Es wurde ihr geantwortet. Sie blieb einen Au-genblick in der Küche zurück, während die Pabst hinausging. Später fehlten die Galoschen und am 27. December zeigte die Pabst den Vorfall der Polizei an und es gelang der Behörde, die Jahn zu ertappen, als sie mit den Galoschen — auf den bloßen Füßen, spazieren ging. Das Bezirksgericht verurtheilte die noch unbestrafte Jahn wegen Diebstahls zu 6 Tagen Ge-fängniß und zu Tragung der Kosten. Dagegen erhebt auch sie Einspruch und will zwar schließlich die Strafe antreten, demnach aber freigesprochen sein. Herr Staatsanwalt Held sieht sich nicht veranlaßt, die Befestigung des Urteils zu beantragen, da die Beweise nicht vollständig vorliegen, beantragt aber, falls die

Befestigung dennoch erfolgen sollte, die Strafe mit der schon von ihr verbüßten Untersuchungshaft zu compensiren. Herr Held schließt mit den Worten: „Sie ist Ausländerin, mußte deshalb in Haft genommen werden, wäre sie Inländerin, so wäre sie vielleicht gar nicht inhaftirt worden.“ — Heute spricht sie der Gerichtshof klagsfrei, weil ja schon vor dem Eintritt der Jahn in der Küche die Galoschen gestohlen sein konnten, was nicht nachgewiesen ist. — Die nächste Sache wider Johanne Rosine Beyer wegen Diebstahls kam aus mir unbekanntem Grün-den nicht zur Verhandlung. — Gegen 11 Uhr sind es zwei Frauen-henden, die den Grund zur heutigen dritten Einspruchsverhand-lung bilden. Sie gehörten im vorigen Jahr noch der Hand-arbeitersfrau Henriette Trefz, bei der die Angeklagte, die schon in den Jahren 1848 und 1851 zweimal mit Gefängniß be-strafte Amalie Louise Weinert wohnte. Diese Henden sollen von der Weinert gestohlen worden sein, das kam erst zur Sprache, als beide Frauen voriges Jahr wegen eines Streites um ein Bett polizeilich Hilfe requirirten. Wegen dieses Henden-diebstahls beschuldigt ist die Weinert zu 4 Monat Arbeitshaus verurtheilt. Inbeß sie leugnet, sie hält sich für unschuldig und alle Umstände fast deuten darauf hin, denn der Herr Staats-anwalt selbst hält ihre Unschuld nicht für ungewisselhaft. Nach-dem Herr Staatsanwalt Held die Hauptfrage aufgestellt: „Durch wen ist die Sache zur polizeilichen Kenntniß gekom-men?“ beantwortete er, ehe ein zweites Urteil gefällt wird 1) den Bann und der beiden Zeugen Trefz und Schmidtchen zu erforschen, umso mehr, da die Trefz jetzt gerade wegen eines sehr üblen Verbrechens in Untersuchung stehe; 2) die gestohlenen Henden mit andern von der Schmidtchen gefertigten Henden durch Sachverständige vergleichen zu lassen und 3) den Gens-darm Seifert um die Veranlassung seines Einschreitens bei jenem Streite zu examiniren. Der Gerichtshof geht darauf ein und die heutige Verhandlung wird daher vertagt. — Der Bau-meister Carl Theodor Lehnert zu Loschwitz hat den Kaufmann Carl August Spiegelthal in Dresden wegen Verleumdung ver-klagt und das K. Gericht verurtheilte den Privatangellagten zu 10 Thlr. Geldbuße und in die Kosten. Dagegen erhob der Baumeister Lehnert als Kläger Einspruch, weil er diese Strafe für eine solche Beleidigung zu gering erachtet. Ich konnte wegen des ewigen Laufens auf der Galerie die Anklage nicht deutlich verstehen, nur so viel kann ich referiren, daß Herr Baumeister Lehnert den Neubau des Spiegelthalschen Hauses am Eingange des Blasewitzer Waldes, ebenso aber auch den Bau des Regierungsrath Königsheimschen Hauses am Elbufer übernommen. Letzteren im Accord, ersteren nicht im Accord. Für den Spiegelthalschen Bau wurden auf der Elbe und per Kasse Sandsteine und Bauholz angefahren. Da soll Lehnert einmal 44 Schock Steine für sich, d. h. für den Neubau des Königsheimschen Grundstückes, verwendet haben. Spiegelthal äußerte: „Nu hab' ich ihn endlich einmal beim Steinswegfahren ertappt.“ Auf diesen Worten beruht die Anklage, die Herr Advocat Judeich entschieden durch schlagende Beweise zu schwächen